

*Geurteilt: Kostenübernahme Dreimonatsspritze
Schwerpunkt: Verfahrenspflegschaften
Persönlich: Jonas Hoffmanns*

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 18 Frühling 2014



INHALT

	Seite
Grußwort	3
Ein Abschied: Hans van Nunen	4
Ebbkes...	5
Oster-Feuer-Feier-Fest	6
10 Jahre Betreuer/-in	7
Persönlich: Jonas Hoffmanns	8-9
Blitzlicht: Gebühren Pfändungsschutzkonten	10
Geurteilt: Keine Erstattung Drei-Monatsspritze	11
Wissenswert: Verhinderungspflege	12-13
Schwerpunkt: Verfahrenspflegschaften	14-15
Veranstaltungskalender Frühling 2014	16
Buchtipp	17
Kontakte	18
Impressum	19

GRUßWORT



FOTO: PRIVAT

„Die Tür war nur angelehnt. Dahinter nichts als Schwärze. Und ein kaum wahrnehmbares Geräusch. Doch laut genug, um einem das Blut in den Adern gefrieren zu lassen...“ So oder ähnlich beginnen die literarischen Lieblinge der Bestsellerlisten. Nicht lange muss man auf die Beschreibung des ersten Opfers einer bösen Tat warten, der meistens noch weitere folgen. Gute Krimis locken die Leserschaft möglichst bis zum Schluss auf falsche Fährten, bevor der Täter überführt wird. Dabei spielt die größte Rolle: das Motiv. Denn das hat ihn zur Tat bewegt und gibt damit am besten Auskunft über ihn selbst. Und damit sind wir mitten drin in Ihrem Thema als „der haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende“ der Diakonie unseres Kirchenkreises. Denn Sie alle sind ja Täterinnen und Täter. Allerdings nicht der bösen Tat, sondern der guten.

Was sind *Ihre* Motive?

Aus der Sicht eines Hilfsbedürftigen scheint das unwichtig zu sein. Dem unter die Räuber Gefallenen ist es egal, warum der Mann aus Samaria ihn rettet.

Oder der alten Dame im Seniorenheim, die sich über gute Betreuung freut.

Aber Ihnen als Helfende dürfte die Frage vertraut sein: „Warum tu ich das eigentlich?“ Anders gesagt: „Was ist mein Motiv?“

Von der Beantwortung dieser Frage hängt es ja ab, ob Sie Ihren Dienst gern tun.

Der Samariter würde vielleicht sagen: „Das Notwendige tun, macht mich glücklich - das ist mein Motiv!“ Ein starkes Motiv, wie ich finde.

Das eigene Glück im Blick behalten und damit das von anderen Menschen fördern.

Als Mitarbeitende in einer kirchlichen Organisation können wir uns zudem gesagt sein lassen: Glück hat etwas damit zu tun, Gott zu spüren.

So wie es die Jahreslosung aus Psalm 73 ausdrückt: „Gott nahe zu sein ist mein Glück“. Ich bin überzeugt, dass dieser Satz auch so verstanden werden kann, dass wir Gott nahe kommen, wenn wir unserem Glück nahe kommen.

So wünsche ich Ihnen gute, ihr Glück fördernde Motive für Ihren Dienst und damit schöne und spannende Erfahrungen - wenn auch nicht ganz so extrem wie in einem Krimi.

Herzlich, Ihr Thomas Hagen, Pfarrer in Neulouisendorf und Kalkar

ABSCHIED



NUN IM (UN-)RUHESTAND: HANS VAN NUNEN

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Mehr als 25 Jahre ist Hans van Nunen in diakonischen Zusammenhängen unterwegs gewesen. Nun, nach mehr als 23 Jahren als Geschäftsführer der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V., geht der Träger des goldenen Diakonie-Kronenkreuzes in den Ruhestand.

Stolz ist der scheidende Geschäftsführer auf gleich mehrere Dinge: Der Betreuungsverein hat eine hervorragende Entwicklung genommen, er ist mit rund 400 ehrenamtlichen Betreuern im Rheinland der größte seiner Art. „Wir sind damals mit 12 Ehrenamtlichen begonnen“, so van Nunen, der die Arbeit der Mitarbeitenden des Betreuungsvereins mit den Ehrenamtlichen immer gefördert hat.

Auch das jüngste Kind der Diakonie, die ambulante Tagespflege ist so ein Projekt, das seit Beginn vor vier Jahren zu 100 Prozent ausgelastet ist. „Vorher war es spannend, wie das Angebot wahrgenommen werden würde und somit auch ein finanzielles Risiko“, meint van Nunen. Und: „Auch wenn Arbeitsbereiche aufgegeben oder

verkleinert wurden, es hat in meiner ganzen Zeit als Geschäftsführer keine betriebsbedingten Kündigungen gegeben.“

Was Hans van Nunen und die Diakonie stets begleite, ist der Verteilungskampf um die Kirchensteuern. „Auf den Mitgliederversammlungen ging es manchmal hoch her“, erinnert sich der 64-jährige. Die Diakonie musste von Jahr zu Jahr mit weniger Geld auskommen, die Umlage ist mittlerweile auf 13 Prozent des zur Verfügung stehenden Kirchensteueraufkommens festgeschrieben. Immer noch ein großer Batzen, aber ein Euro kann eben nur einmal ausgegeben werden - für die Diakonie oder für Angebote in den Kirchengemeinden. Die Diakonie wird getragen von den 19 Ev. Kirchengemeinden, der Ev. Stiftung in Kleve und dem Ev. Kirchenkreis Kleve selbst.

Kopfzerbrechen bereitet der Diakonie die größer werdende Schere zwischen Einnahmen (Kirchensteuer und Refinanzierungen durch andere Träger) auf der einen Seite und den steigenden Kosten (Lohnkosten) auf der anderen Seite. Große Spielräume, wie zum Beispiel die zwei Jahre, in denen die Kirchengemeinden die temporär weggebrochene Refinanzierung des Betreuungsvereins aufgefangen hatten, gibt es nicht mehr. Diese und andere Fragestellungen übergibt van Nunen in die Hände von Joachim Wolff, zuvor Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Büderich.

Ganz genau wisse er noch nicht, was er alles in der anstehenden Freizeit vom Berufsleben tun will, so van Nunen. Lesen, Spazierengehen, Angeln sind Möglichkeiten. Seine Frau bei den ehrenamtlichen Betreuungen unterstützen, sein Schöffenamts weiterführen, Deutschkurse bei der vhs geben, ist angedacht.

EBBKES



FOTO: WWW.SXC.HU

Neues Infoangebot

Liebe Betreuerin, lieber Betreuer,

wir freuen uns über jeden und jede, der und die mit Fragen zu uns kommen. Damit wir dem Ansturm der Fragen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung gerecht werden können, bieten wir fortan jeden Monat ein Informationsangebot an. Dort halten wir Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden und Sie können Ihre Fragen loswerden. Natürlich stehen wir in dringenden Fällen nach wie vor zur Hilfe bereit.

Die Informationsveranstaltungen bieten wir in der Regel jeden 1. Donnerstag im Monat ab 17 Uhr im Haus der Diakonie in Goch an. Die aktuellen Termine sowie gegebenenfalls kurzfristige Änderungen stehen auf den Internetseiten: www.diakonie-kkkleve.de

Die Termine

Geplant sind im ersten Halbjahr 2014 folgende Termine: Donnerstag, 6. März, 3. April, 8. Mai und 5. Juni 2014.

OSTERN



FOTOS: PRIVAT

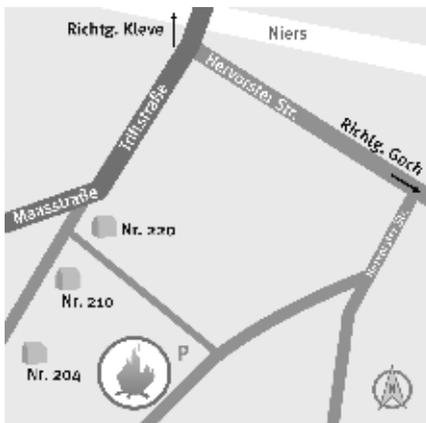
**Samstag, 19. April 2014
ab 17 Uhr
Triftstraße 204, Goch-Asperden**

OSTER-FEIER-FEUER-FEST

- für Menschen mit und ohne Handicaps
- für große und kleine Menschen
- mit Andacht, Aktion und Abendmahl
- mit Musik und Getränken und Imbiss

Sie helfen bei der Planung, wenn Sie uns mitteilen, mit wie vielen Personen Sie kommen möchten. Aber auch ohne Anmeldung sind Sie willkommen. Mehr Informationen und Kontakt:

Ev. Seelsorge an der LVR-Klinik Bedburg Hau
Pfarrer Ralph van Otterlo
Bahnstraße 4a
47551 Bedburg-Hau
Tel.: 02821 / 8129-10
vanotterlo@lvr.de



10 JAHRE

TEXT: STEFAN SCHMELTING

„Einfach danke“ sagt der Diakonie-Betreuungsverein mit dem jährlichen Neujahrsfrühstück.

Über 400 ehrenamtliche Betreuer aus dem Evangelischen Kirchenkreis Kleve organisieren sich in diesem Verein sowie dem Hausbetreuungsservice. „Damit sind wir im Rheinland unter den Betreuungsvereinen der FC Bayern“, meinte Geschäftsführer Hans van Nunen während seiner Begrüßung. Als einen Grund des großen Erfolgs nannte er den respektvollen Umgang mit den Betreuern und deren Anvertrauten seitens der Diakonie-Mitarbeitenden.

Van Nunen, seit Februar ehemaliger Geschäftsführer der Diakonie im Kirchenkreis und Träger des Diakonie-Kronenkreuzes in Gold, erinnerte an die Anfänge vor 26 Jahren, als der Betreuungsverein noch Vormundschaftsverein hieß und das Diakonische Werk als „die Caritas der evangelischen Kirche“ erklärt werden musste.

Pfarrer Joachim Wolff, neuer Geschäftsführer der Diakonie, wandte sich ebenfalls an die rund 200 Gäste: „Sie helfen anderen Menschen, das Leben – ihr Leben – zu meistern. Sie, verehrte Betreuerinnen und Be-



treuer, gehören zu diesen Menschen, die anderen etwas von Ihrem Glück schenken. Sicher wird nicht in jeder Begegnung mit ihren Klienten Gott zur Sprache kommen. Aber jede unserer diakonischen Aufgaben ist ein von Gott geführter Dienst.“

Nach dem ausgiebigen Frühstück sorgten die „3 red shoes“ mit neu arrangierten Popliedern für gute Unterhaltung im Restaurant ter Kelling in Goch-Kessel.

Der Betreuungsverein dankte im Besonderen drei Betreuern, die diese ehrenamtliche Tätigkeit seit zehn Jahren ausüben. Ein kleines Dankeschön erhielten Edith Zimmermann (Goch), Renate Meiners (Kevelaer) und Heinz Jacobs aus Kalkar. Hinten auf dem Foto sind die Mitarbeitenden Albert Büsen, Christof Sieben und Hans van Nunen zu sehen.

PERSÖNLICH



» ICH LERNE VON DIESEM EHRENAMT «

Das Interview führte Stefan Schmelting.

JONAS HOFFMANN, SIE SIND 28 JAHRE JUNG UND SEIT EINIGEN MONATEN NEUES MITGLIED IM BETREUUNGSVEREIN, WIE KAM ES DAZU?

Ich arbeite bei der Stadt Kevelaer im Bereich Soziales, deswegen ist mir zumindest die Thematik nicht ganz neu.

EINE BETREUUNG IST JA KEIN GEWÖHNLICHES „HOBBY“...?

Ich habe mich schon seit längerem mit dem Gedanken getragen, ehrenamtlicher Betreuer zu werden. Meine Arbeitskollegen, denen ich davon mehrmals erzählte, sagten irgendwann: „Jetzt mach es oder lass es bleiben.“ Und so ging ich zunächst zur Betreuungsbehörde nach Geldern.

**WAREN SIE VOLLKOMMEN OFFEN FÜR JE-
DEN MENSCHEN, AUCH BEI EINEM FREM-
DEN?**

Im Prinzip ja, ich wollte nur keinen Be-
treuten in Kevelaer, um beruflich nicht
in Konfliktsituationen zu geraten.

WEN BETREUEN SIE NUN?

Ich betreue einen 51 Jahre alten Mann
aus Geldern, der bisher von einem Be-
rufsbetreuer begleitet wurde. Das Be-
treuungsgericht gelangte jedoch zu der
Ansicht, dass der Mann in seiner Ent-
wicklung auf einem guten Weg ist und
auch ein ehrenamtlicher Betreuer diese
Aufgabe übernehmen kann.

**WELCHE AUFGABENKREISE
UMFASST DIE BETREUUNG?**

Das sind die Aufgaben Gesundheits-
fürsorge, Vermögenssorge und Aufent-
haltsbestimmung, sollte er je einmal
untergebracht werden müssen. Mein
Betreuer wünschte sich zum Beispiel
auch, dass der Einwilligungsvorbehalt
mit der ehrenamtlichen Betreuung ge-
strichen wird. Er ist nun einfach froh,
dass er Rechnungen selbstständig be-
gleichen kann, Kontoauszüge ziehen
kann.

**WIE WAR DAS ERSTE
AUFEINANDER-TREFFEN?**

Das erste Treffen fand in der Betreu-
ungsbehörde statt. Trotz des Altersun-
terschieds passte es einfach auf beiden
Seiten. Ich gehe positiv auf ihn zu, lö-
chere ihn jedoch nicht direkt mit Fra-
gen. Einzelheiten seines Lebens kann
er mir auch später erzählen, wenn wir

uns etwas besser kennen. Aber wir ha-
ben uns schon drei oder vier Mal auf ei-
nen Kaffee getroffen und seine Sachen
ein wenig durchforstet.

**WIE KAMEN SIE ZUM
BETREUUNGSVEREIN DER DIAKONIE?**

Ich habe mich mit der Betreuung auch
im Internet zum Thema schlau gemacht
und kam dann automatisch bei der Di-
akonie aus. Sehr hilfreich finde ich die
Begleitung durch den Betreuungsver-
ein, auch das Neujahrsfrühstück und
einen Infoabend für die Betreuerinnen
und Betreuer habe ich besucht.

WOBEI BRAUCHTEN SIE HILFE?

Zum Beispiel der Bereich Gesundheits-
fürsorge ist mir bisher im beruflichen
Alltag noch nicht so begegnet, da habe
ich Dinge nachgefragt. Obwohl ich be-
reits zehn Jahre im Bereich Soziales ar-
beite, lerne ich so durch das Ehrenamt
auch für meinen Job noch dazu.

**WARUM KÖNNEN SIE DAS
BETREUER-EHRENAMT EMPFEHLEN?**

Weil es beiden Seiten von Nutzen sein
kann. Ich war bisher nirgendwo ehren-
amtlich tätig. Am Anfang einer Betreu-
ung ist es natürlich ein wenig mehr Auf-
wand, ansonsten ist zumindest mein
Betreuer sehr selbstständig, er wohnt
sogar eigenständig. Und was mich
persönlich angeht, während der Arbeit
habe ich mit dem Gegenüber nur kur-
zen, meist oberflächlichen Kontakt. Als
Betreuer habe ich die Möglichkeit, den
Menschen näher kennen zu lernen.

VIELEN DANK!

BLITZLICHT

Gebühren für Pfändungsschutzkonten zu hoch

TEXT: VDK ZEITUNG, SEPTEMBER 2013

Die Deutsche Bank hat von überschuldeten Verbrauchern zu hohe Gebühren für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) verlangt.

Extra-Gebühren für ein P-Konto oder die automatische Streichung eines vorher bestehenden Dispo-Kreditrahmens sind ebenso unzulässig, wie die automatische Einziehung aller Bank- und Kreditkarten. Das hat jetzt der Bundesgerichtshof (Az.: XI ZR 260/12) klargestellt.

Legen Kreditinstitute entsprechende Klauseln in ihren Preis- und Leistungsbedingungen fest, werden die Kunden unangemessen benachteiligt, so die Karlsruher Richter. Die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) war gegen die Deutsche Bank vor Gericht gezogen und hatte mehrere Klauseln zum P-Konto gerügt. Ein Pfändungsschutzkonto dürfe nicht mit Nachteilen und Einschränkungen verbunden sein, sagte Gerd Billen, Vorstand der vzbv.

Das 2010 gesetzlich eingeführte sogenannte P-Konto soll überschuldeten Verbrauchern ihr Geld für den Lebensunterhalt sichern. Bis zu ihrem individuellen Pfändungsfreibetrag können sie frei über ihr Geld verfügen. Nur wenn höhere Beträge eingehen, können die Gläubiger mit einer Kontopfändung darauf zugreifen.

Verfügt der Schuldner dagegen nur über ein reguläres Girokonto, können Gläubiger es ganz leer räumen. Mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofes können nun alle Verbraucher, die zu hohe Gebühren für ihr P-Konto entrichtet haben, den zu viel gezahlten Betrag wieder zurückfordern. Entsprechende Forderungen verjähren erst nach drei Kalenderjahren ab Kenntnis der Rechtslage. Die Verbraucherzentralen halten einen Musterbrief bereit und prüfen, ob sich für Betroffene noch weitere Ansprüche aus dem Urteil ableiten lassen.

Nach Angaben der vzbv haben Verbraucherschützer seit Einführung des P-Kontos im Jahr 2010 über 70 Kreditinstitute wegen überhöhter Gebühren abgemahnt. 38 davon hätten danach die beanstandeten Klauseln ganz oder zumindest teilweise gestrichen. In 16 Fällen habe die vzbv Unterlassungsklage erhoben.

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



GEURTEILT

SGB XII: Dreimonatsspritze auf Kosten des Sozialhilfeträgers?

BSG, Terminbericht vom 15.11.2012
– B 8 SO 6/11 R

Krankenversicherte haben nach § 24a SGB V nur bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln. Die Altersgrenze gelte nach Ansicht des Gerichts auch für die Hilfen zur Gesundheit im Sozialhilferecht.

Die Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII sähen keine über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehenden Hilfen vor. Die Kosten für die verordneten Verhütungsmittel seien von dem Regelsatz umfasst.

Nach Ansicht des Gerichts sei aber zu prüfen, ob der Regelsatz nicht zu erhöhen ist, weil die Gesamtbelastung der Klägerin im Gesundheitsbereich in seiner Höhe erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweiche.

Die 1966 geborene, geistig behinderte Klägerin hatte vergeblich bei der für sie zuständigen gesetzlichen Krankenkasse und dem Sozialhilfeträger die Übernahme der Kosten für Depot-Kontrazeptiva in Höhe von vierteljährlich 24,60 Euro verlangt. Während das Sozialgericht Duis-

burg den beklagten Sozialhilfeträger zur Kostenübernahme verurteilt hatte, hat das Landessozialgericht NRW die unter dem Az. L 9 SO 39/08 geführte Klage abgewiesen.

Das Bundessozialgericht hat die Sache aufgrund fehlender tatsächlicher Feststellungen nunmehr an die Vorinstanz (LSG) zurückverwiesen. In ähnlich gelagerten Fällen haben andere Sozialgerichte einen Anspruch auf Kostenübernahme verneint (u.a. SG Stuttgart und SG Dresden). Eine ausführliche Besprechung dieser Urteile finden Sie im Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/2012.

Eine Aufbereitung der Thematik finden Sie zudem auf den Seiten der Bundesvereinigung Lebenshilfe unter dem nachfolgenden Link:
www.lebenshilfe.de/de/themenfachliches/artikel/kostenuebernahme.php

WISSENSWERT

Verhinderungspflege

ein Zuhause auf Zeit?



**TEXT: LVR-HPH-NETZ NIEDERRHEIN/
ANDREAS NIEHOFF**

Erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die zuhause leben und im Alltag von Angehörigen oder einer Pflegeperson unterstützt werden, können bei Bedarf gemäß § 39 SGB XI jährlich Verhinderungspflege durch die Pflegekasse in Anspruch nehmen.

Das Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen Niederrhein des Landschaftsverbandes

Rheinland (kurz LVR-HPH-Netz Niederrhein) macht dieses Angebot der Verhinderungspflege an verschiedenen Standorten seines Einzugsgebietes in den Kreisen Kleve, Wesel und in der Stadt Duisburg möglich.

Wenn aufgrund von Erholungsurlaub, Krankheit oder anderer Anlässe Angehörige oder die Pflegeperson ausfällt, übernimmt das LVR-HPH-Netz Niederrhein die Begleitung auf Zeit durch qualifizierte Fach-

kräfte möglichst wohnortnah in einem der 39 Wohnverbände.

Das Angebot soll Angehörige bzw. Pflegepersonen, aber vor allem auch die Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung entlasten und Abwechslung vom Alltag schaffen. Die erbrachten Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege umfassen sowohl die heilpädagogische als auch die pflegerische Unterstützung.



Nähere Informationen und Beratung zum Thema Verhinderungspflege durch das LVR-HPH-Netz Niederrhein sind erhältlich bei

Bert Meesters

Tel.: 0162 3309941

E-Mail: lambertus.meesters@lvr.de

FOTOS: LVR/HPH-NETZ NIEDERRHEIN



Marco K. (41 Jahre) nutzt regelmäßig das Angebot der Verhinderungspflege im Klever LVR-Wohnverbund Peiterstraße:

„Ich bin gerne in der Peiterstraße und möchte da später mal wohnen.“

SCHWERPUNKT

Verfahrenspflegschaften

TEXT: HELGA ZAADELAAR

Was macht eigentlich ein Verfahrenspfleger?

Jeder Betroffene im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren muss die Möglichkeit haben, das Gerichtsverfahren beeinflussen zu können, in dem er beispielsweise Anträge stellt oder Widerspruch gegen einen Gerichtsbeschluss einlegt.

Die Menschen, für die eine Betreuung eingerichtet werden soll oder für die bereits eine besteht, sind dazu häufig nicht (mehr) in der Lage.

Im Gesetz ist deshalb Folgendes geregelt: „Das Gericht hat dem Betroffenen einen Verfahrenspfleger zu bestellen, wenn dies zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen erforderlich ist.“ (§ 276 Abs. 1 Satz 1 FamFG)

Erforderlich ist das in der Regel dann, wenn

- der Betreuer für alle Angelegenheiten bestellt werden soll,
- der Betroffene vom Richter nicht persönlich angehört werden soll (weil es ihn vielleicht zu sehr aufregt oder verwirrt),
- ein Betreuer gegen seinen Willen in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht werden oder behandelt werden soll, oder
- über die Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen entschieden werden muss.

Der Verfahrenspfleger wird also vom Gericht bestellt, um die objektiven Interessen des Betreuten im Gerichtsverfahren wahrzunehmen.

Um diese Vertretung effektiv wahrnehmen zu können, ist der persönliche Kontakt zu dem Betreuten erforderlich.

Zu den Aufgaben des Verfahrenspflegers gehört es,

- dem Betroffenen zu erläutern, wie das gerichtliche Verfahren abläuft, ihm Inhalte und Mitteilungen des Gerichtes zu erklären,
- auf Wunsch des Betreuten bei Anhörungsterminen anwesend zu sein,
- Wünsche des Betreuten an das Gericht zu übermitteln, gegebenenfalls mit einer eigenen Bewertung,
- Möglichkeiten zu nutzen, den wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Betreuten zu erkunden, wenn dieser keinen Willen mehr bilden oder seine Wünsche nicht mehr äußern kann. Dabei ist etwa an eine Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen des Betreuten zu denken.
- auf die Einhaltung der Verfahrensgarantien zu achten, z.B. auf eine angemessene ärztliche Begutachtung oder eine richterliche Anhörung,
- kritisch zu überprüfen, ob das Gericht alle erforderlichen Fakten herangezogen hat und ob diese aufgrund seines eigenen

Eindrucks vom Betreuten nachvollziehbar sind,

- bei Unklarheiten auf weitere gerichtliche Ermittlungen zu drängen und
- alle Rechte, insbesondere die Grundrechte der betreuten Person zu schützen und einzubringen und vor Gericht Rechtsmittel einzulegen.

Manchmal stimmt der erklärte Wille des Betreuten nicht mit dem objektiven Interesse überein. Möglicherweise ist der vom Betreuten geäußerte Wille Ausdruck seiner Erkrankung.

Der Verfahrenspfleger trägt dem Gericht dann den geäußerten Willen und seine eigene Gesamtbewertung der Situation vor.

Beispiel:

Herr K. leidet unter einer schweren Form der Schizophrenie. In einer akuten Phase fühlt er sich durch die Stimmen, die er hört, bedroht und verlässt völlig verwirrt seine Wohnung. Draußen irrt er im Schlafanzug bei Minusgraden orientierungslos umher. Der rechtliche Betreuer hat wegen der akuten Bedrohung für Leib und Leben des Betreuten die Genehmigung der geschlossenen Unterbringung beim Betreuungsgericht beantragt.

Das Gericht genehmigt die Unterbringung und Herr K. kann auch gegen seinen Willen in einer psychiatrischen Klinik zur Behandlung untergebracht werden.

Da dies aber einen massiven Eingriff in seine Freiheitsrechte darstellt, bestellt das Gericht gleichzeitig einen Verfahrenspfleger. Dieser nimmt Kontakt zu Herrn K. auf, hört sich seine

Wünsche an, bewertet das vom Gericht eingeholte Sachverständigengutachten und gibt selbst eine Stellungnahme zur Situation ab. In diesem Fall kommt der Verfahrenspfleger zu einer anderen Beurteilung als der vom Betreuten geäußerte Wunsch.

Herr K. möchte unbedingt sofort wieder aus der Psychiatrischen Klinik entlassen werden. Nach Bewertung der vorliegenden Informationen kommt der Verfahrenspfleger aber zu der Beurteilung, dass es dem objektiven Interesse des Betreuten widerspricht, wenn dieser sofort wieder entlassen würde. Denn nach objektiven Kriterien ist es der Wunsch eines Menschen, seine Gesundheit und sein Leben nicht zu gefährden. Und das ist nach dem Gesamteindruck des Verfahrenspflegers bei Herrn K. nur durch eine Unterbringung zu erreichen.

Die Bestellung des Verfahrenspflegers endet mit der Rechtskraft des Verfahrens, für das er bestellt ist, beispielsweise, wenn der Unterbringungsbeschluss genehmigt wurde und die Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln abgelaufen ist.



KARIKATUR: THOMAS PLASSMANN
(C) DIAKONISCHE WERKE BADEN UND WÜRTTEMBERG

VERANSTALTUNGS KALENDER

des Betreuungsvereins im Kirchenkreis Kleve e.V.

Donnerstag, 03.04.2014
17 Uhr - 18.30 Uhr

Haus der Diakonie: Informationsveranstaltung
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Dienstag, 29.04.2014
18 Uhr -19.30 Uhr

Haus der Diakonie: „Erben – und Vererben“
Referentin: Meike Hasselmann, Fachanwältin
für Erb-und Familienrecht, Kleve

Donnerstag, 08.05.2014
17 Uhr -18.30 Uhr

Haus der Diakonie: Informationsveranstaltung
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Dienstag, 27.05.2014
17 Uhr -18.30 Uhr

„Irren ist Menschlich“ –
über 100 Jahre Heil-und Pflegeanstalt Bedburg-Hau
Historische Führung über das Gelände der
LVR-Kliniken (max. 25 Personen)
Referentin: Gabi Habersetzer
Treffpunkt: 17.00 Uhr am Bahnhof in Bedburg-Hau

Donnerstag, 05.06.2014
17 Uhr -18.30 Uhr

Haus der Diakonie: Informationsveranstaltung
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Das Haus der Diakonie befindet sich in Goch
auf der Brückenstraße 4. Parkplätze am Haus.

FILMTIPP



„Vergiss mein nicht“ ist als DVD erhältlich (ca. 14 Euro), als gebundenes Buch im Herder Verlag erschienen (ca. 18 Euro), als Taschenbuch (ca. 9 Euro) ab April 2014 im Handel.

(Verlagsinfo: www.herder.de)

„VERGISS MEIN NICHT“ EIN FILM VON DAVID SIEVEKING

David zieht wieder zu Hause ein und übernimmt für einige Wochen die Pflege seiner demenzerkrankten Mutter Gretel zur Entlastung seines Vaters Malte.

Mit dem Einverständnis der Familie dokumentiert er seine Zeit mit Gretel: David ist plötzlich Sohn, Betreuer und Dokumentarfilmer in einer Person. Seine Gegenwart und die Anwesenheit des Filmteams wirken erfrischend auf die Mutter, die endlich wieder Eigeninitiative entwickelt und neue Lebensfreude zeigt. Trotz ihrer zeitlich wie örtlichen Orientierungslosigkeit bleibt Gretel heiter und gelassen: Sie hält sich für eine junge Frau und David für ihren Mann Malte.

David gelingt es, mit seiner verwirrten Mutter wunderbar lichte Momente zu erleben. Sie verliert ihr Gedächtnis, ihren Sinn fürs Sprechen, aber sie gewinnt etwas anderes: eine entwaffnende Ehrlichkeit und Unschuld, gepaart mit überraschendem Wortwitz und weiser Poesie.

Aus Gretels Krankheit entsteht ein Neuanfang, und aus Davids biografischem Filmprojekt wird eine Liebeserklärung an das Leben und die Familie – eine Reise in die Vergangenheit seiner Eltern, dem Schlüssel seiner eigenen Geschichte.

KONTAKTE

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. finden Sie in:

Geldern, Harttor 29-31

Betreutes Wohnen (BeWo)
Tel. 02831 13263-0

Geldern, Gelderstraße 39

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Suchtberatung
Wohnungslosenberatung
Tel. 02831 97720-0

Haus der Diakonie Goch, Brückenstraße 4

Ambulante Pflege
Sozialstation
Tagespflege
Betreuungsverein
Betreutes Wohnen (BeWo)
Hausbetreuungsservice
Ambulante Reha Sucht
Verwaltung
Tel. 02823 9302-0

Kleve, Feldmannstege 1

Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung
Tel. 02821 24492

Xanten, Scharnstraße 39

Sozialberatung
Mutter-Kind-Kuren
Tel. 02801 70 60 49

Impressum

Herausgeber:
Betreuungsverein der Diakonie im
Kirchenkreis Kleve
Brückenstraße 4
47574 Goch
Tel. 02823 9302-23

Redaktion: Helma Bertgen, Christof
Sieben, Theo Peters

Layout und Fotos: Stefan Schmelting,
wenn nicht anders vermerkt.
Titelfoto: www.sxc.hu (bearbeitet)

Erscheinungsweise: halbjährlich,
nächste Ausgabe: Herbst 2014

Gedruckte Auflage: 1.500 Exemplare

Druck: Linsen Druckcenter GmbH

©2014, Diakonie im
Kirchenkreis Kleve e.V.



„Nähe“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sich ein Leben lang wohl fühlen können, wo man zu Hause ist – ein wertvolles Gut. Wir von der Volksbank an der Niers tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass die Lebensqualität in unserem Umfeld stimmt: durch unseren Einsatz für Ihre finanziellen Ziele, durch Verlässlichkeit in guten wie in schlechten Zeiten, durch unsere aktive Teilnahme am regionalen Leben. Weil auch wir hier einfach gern zu Hause sind!

**Volksbank
an der Niers**

